

**Rahmenvereinbarung
zwischen
der Stadt Dormagen
und
der RWE Power AG**

zu Handlungsfeldern einer zukünftigen gemeinsamen und nachhaltigen Zusammenarbeit bei dem Bau und dem Betrieb der Rheinwassertransportleitung

1. Präambel

Für die Befüllung der Tagebauseen Hambach und Garzweiler, die Bereitstellung von Ersatz-, Öko- und Ausgleichwasser sowie die Schaffung dauerhaft stabiler Grundwasserverhältnisse im Rheinischen Braunkohlenrevier nach Beendigung der Kohlegewinnung ist die Errichtung der Rheinwassertransportleitung (RWTL) mit den dazugehörigen Bauwerken und der Rheinwasserentnahme erforderlich.

Aufgrund der frühzeitigen Beendigung der Kohleverstromung im Rheinischen Revier gemäß Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG), der Leitentscheidung zur Braunkohle aus dem Jahr 2021 sowie der politischen Verständigung vom 04.10.2022 zum vorgezogenen Kohleausstieg im Jahr 2030 ist eine Befüllung des Tagebausees Hambach bereits ab 2030 erforderlich. In der aktuellen Leitentscheidung 2023 zur Braunkohle (Beschluss der Landesregierung vom 19.09.23) wurden die Erforderlichkeit und die termingerechte Inbetriebnahme der RWTL bis 2030 noch einmal ausdrücklich bestätigt. Im Braunkohlenplanänderungsverfahren „RWTL“ hat der Braunkohlenausschuss am 27.10.23 einstimmig den Feststellungsbeschluss mit der verbindlichen Festlegung der Leitungstrasse für die RWTL einschließlich der dazugehörigen Bauwerke und der Rheinwasserentnahmestelle bei Dormagen-Rheinfeld gefasst. Wegen der zeitlichen Notwendigkeiten soll frühzeitig noch in 2024 mit den Bauarbeiten für die RWTL begonnen werden.

Die Errichtung des Entnahmebauwerks und des Pumpwerks sowie der überwiegende Leitungsbau der Bündelungsleitung der RWTL erfolgt im Bereich der Stadt Dormagen außerhalb der zusammenhängenden Wohnbebauung. Entnahmebauwerk und Pumpwerk sind auch nach Abschluss der Bauarbeiten über die Betriebsdauer der RWTL wichtige Betriebspunkte für die RWE Power AG im Bereich der Stadt Dormagen. Vor diesem Hintergrund soll diese Rahmenvereinbarung die gemeinsame und nachhaltige Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dormagen und der RWE Power AG fördern. Mit dieser Rahmenvereinbarung sollen insbesondere der gemeinsame Informationsaustausch gesichert sowie Beeinträchtigungen und Belastungen für die Wohnbevölkerung aus dem Bau und Betrieb der RWTL minimiert und Synergien aus dem Bau und Betrieb der RWTL zum Wohle der Gesellschaft genutzt werden. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Dormagen und der RWE Power AG wird von dem Grundverständnis getragen, dass die RWE Power AG vermeidbare Beeinträchtigungen mithilfe von geeigneten Maßnahmen unterbindet und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen insbesondere bei dem Bau der RWTL durch die RWE Power AG soweit wie möglich minimiert werden.

Die Rahmenvereinbarung schließt zukünftig weitergehende und differenziertere Vereinbarungen nicht aus.

2. Informationsaustausch sichern

Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen der Stadt Dormagen und der RWE Power AG wird sichergestellt, dass bei der Umsetzung des Projekts RWTL die Belange der Stadt Dormagen berücksichtigt werden.

a. Gemeinsamer Steuerkreis

Die Stadt Dormagen und die RWE Power AG richten kurzfristig einen gemeinsamen Steuerkreis ein. In diesem Steuerkreis wird die Stadt Dormagen regelmäßig von der RWE Power AG über den Projektstand RWTL informiert und insbesondere die geplante Baudurchführung mit den Belangen der Stadt Dormagen koordiniert.

b. Bürgersprechstunde

Zur Information der Bürger der Stadt Dormagen werden durch die RWE Power AG kurzfristig in zentraler Lage der Stadt ein Bürgerbüro eingerichtet und eine regelmäßige Bürgersprechstunde angeboten. Neben den allgemein zugänglichen Informationen werden die Bürger Dormagens dort von Mitarbeitern der RWE Power AG über das Projekt RWTL informiert. Die Mitarbeiter stehen außerdem als kompetente Ansprechpartner für Fragen und Anregungen der Bürger zur Verfügung.

c. „Offenes“ Baubüro

Ergänzend zu der Bürgersprechstunde gemäß Ziffer b. richtet die RWE Power AG während der Baudurchführung für die RWTL zusätzlich ein Baubüro im Bereich der Baustelle ein. Insbesondere während der Durchführung der Bauarbeiten haben so die Bürger der Stadt Dormagen die Gelegenheit, auf einfachem Wege konkrete Fragen, Anregungen und Kritik zur Baustellenabwicklung zu äußern.

d. Baustellenbefahrungen

Zur regelmäßigen Information über den Stand der Bauarbeiten werden von der RWE Power AG in Abstimmung mit der Stadt Dormagen den Bürgern regelmäßige Befahrungen der Baustelle der RWTL angeboten.

3. Beeinträchtigungen und Belastungen minimieren

Vermeidbare Beeinträchtigungen sind durch entsprechende Maßnahmen zu unterbinden. Die nicht vermeidbaren Beeinträchtigungen insbesondere beim Bau der RWTL sind durch die RWE Power AG soweit möglich zu minimieren.

a. Baustellenverkehr

Zum Schutz der Wohnbevölkerung vor den Beeinträchtigungen durch den Baustellenverkehr verpflichtet sich die RWE Power AG, die Zufahrt zu den jeweiligen Bauabschnitten der RWTL über zentrale Zuwegungen außerhalb der zusammenhängenden Wohnbebauung zu planen. Diese Zuwegungen sind nach Maßgabe der bergrechtlichen Genehmigung (Betriebsplan) ggf. neu zu bauen oder zu ertüchtigen. Der wesentliche Baustellenverkehr in den jeweiligen Bauabschnitten wird dann außerhalb der Wohnbebauung über eine durchgehende temporäre Baustraße innerhalb des Arbeitsstreifens parallel zur Leitungstrasse erfolgen. Hier werden durch die RWE Power AG nach Absprache mit der Stadt Dormagen regelmäßig besonders gesicherte Überfahrten geplant, damit Übergänge insbesondere für landwirtschaftliche

Verkehre und Freizeitnutzungen weiterhin zu beiden Seiten der Leitungstrasse auch während der Baudurchführung möglich sind. Durch geeignete Maßnahmen ist kontinuierlich Sorge dafür zu tragen, dass in Kreuzungsbereichen von Baustellen- und öffentlichen Verkehren eine sichere Wegeföhrung gewährleistet wird. Die RWE Power AG verpflichtet sich, die Zuwegungen und Baustraßen regelmäßig zu reinigen bzw. zu wässern, um eine Staubentstehung zu minimieren. Soweit städtische Wege zur Baustellenerschließung genutzt werden, sind diese ebenfalls regelmäßig zu reinigen. Durch Baustellenverkehr erzeugte Wegeschäden sind unmittelbar in Stand zu setzen.

Im Zuge der Umsetzung der v. g. Regelungen sollen im Bereich der Ortslage Rheinfeld, in dem neben der Bündelungsleitung im in der Bauphase offenen Rohrleitungsgraben auch

- das Entnahmebauwerk am Rhein,
- die Deichunterquerung im unterirdischen Vortrieb,
- das Pumpwerk und
- die Unterquerung des Deponiewaldes im unterirdischen Vortrieb mit Start- und Zielgrube

errichtet werden, die Zufahrten zu den Bauabschnitten über zwei zentrale Stellen erfolgen. Die Wohngebiete in der Ortslage Rheinfeld und die Piwipper Straße werden so vom Baustellenverkehr freigehalten.

Vorbehaltlich des Ergebnisses des noch durchzuföhrenden Genehmigungsverfahrens und der Stellungnahmen der zu beteiligenden Behörden ist durch die RWE Power AG geplant, dass im Norden die zentrale Zufahrt zu der Baustelle im Bereich der B 9 / K 12 (Hagelkreuzstraße) außerhalb der Wohnbebauung und im Süden die Zufahrt von der Bundesstraße B 9 (Zufahrt Feuerwehr / Deponiestraße) erfolgt.

Zur sicheren Föhrung und Trennung des Freizeitverkehrs (Rad- und Fußgängerkehr) vom Baustellenverkehr sind im weiteren Zuwegungsbereich durch die RWE Power AG in Abstimmung mit der Stadt Dormagen neue Wege für den Freizeitverkehr bzw. Straßen für den Baustellenverkehr anzulegen bzw. zu ertüchtigen.

In diesem Zusammenhang sollen zwischen der Kläranlage Dormagen und der Piwipper Straße

- eine Baustraße bis zum geplanten Pumpwerk neu gebaut,
- ein Fuß- und Radweg (Freizeitverkehr) auf der vorhandenen Dammschüttung parallel zum bestehenden Hochwasserschutzdeich bis zur Piwipper Straße neu gebaut,
- der Deponieverkehr parallel zur Kläranlage Dormagen neu geföhrte,
- die Zufahrt zum Entnahmebauwerk neu ertüchtigt

werden.

Die Übersicht für dieses Baustellenkonzept sind als Anlagen 1 und 2 dieser Rahmenvereinbarung beigefügt.

Weiterhin sind durch den Baustellenverkehr betroffene Umleitungsstrecken (Wirtschaftswege) für die Landwirtschaft und den Radverkehr in Abstimmung mit der Stadt durch einen Deckenüberzug zu ertüchtigen. Auf Wunsch der Stadt Dormagen können diese ertüchtigten oder neu angelegten Bereiche nach Ende der Baumaßnahme kostenfrei an die Stadt Dormagen übergehen, soweit dies genehmigungsrechtlich möglich ist.

Diese Maßnahmen werden, soweit möglich, im bergrechtlichen Betriebsplan für die RWTL beantragt. Die Stadt Dormagen und die Öffentlichkeit werden an diesem Verfahren beteiligt.

b. Baudurchführung

Bei der Errichtung der RWTL ist über die Einhaltung der maßgeblichen Immissionsrichtwerte zum Schutz gegen Baulärm hinaus der Bauablauf so zu gestalten, dass die Immissionen aus der Bautätigkeit weiter minimiert werden. Die Bauarbeiten werden in der Regel werktags und tagsüber durchgeführt. Hierzu wird die Baudurchführung für die Leitungsverlegung innerhalb des Arbeitsstreifens so geplant, dass

- der Aushub zur Wiederverfüllung der Rohrleitungsgräben als temporärer Immissionsschutzwall zur Wohnbebauung hin zwischengelagert wird,
- der Baustellenverkehr innerhalb des Arbeitsstreifens möglichst auf der zur Wohnbebauung abgewandten Seite geführt wird und
- die Arbeitsrichtung von der Wohnbebauung „weg“ erfolgt.

Zur Sicherstellung der Qualität der landwirtschaftlichen Flächen nach Abschluss der Bauarbeiten sind die Baudurchführung und die Einhaltung des Bodenschutzkonzeptes durch einen anerkannten Bodenschutzgutachter zu überwachen.

Vor Errichtung der Baustellen soll an städtischen Wegen im Bereich der Baustellenzufahrten eine Beweissicherung durchgeführt werden, in denen der Ausgangszustand der Wege dokumentiert wird.

An Gebäuden in der Nähe des Rohrvortriebes im Bereich der Ortslage Rheinfeld (Unterpressung Schutzwald Deponie) soll vorlaufend eine Beweissicherung durchgeführt werden, in denen der Ausgangszustand der Gebäude dokumentiert wird.

c. Gestaltung und Betrieb Pumpwerk

Das Pumpwerk ist so zu planen, dass es mit seinen wesentlichen Bauteilen zu rund 2/3 unter Flur errichtet wird, um die sichtbare Bauwerkshöhe unter Berücksichtigung von erforderlichen Geländemodellierungen von bisher rund 9 m (Braunkohlenplanänderungsverfahren) auf rund 7 m zu begrenzen. Das Bauwerk ist bei der Planung mit einer Gliederung der Fassaden und der Dächer sowie einer Verwendung ortstypischer Materialien, z. B. Klinker, architektonisch zu gestalten. Abschließend ist eine Eingrünung des Pumpwerks durch Bepflanzungen (Bäume und Sträucher) und die Anlegung von Wällen oder begrünbaren Elementen einzuplanen. So wird sichergestellt, dass das Bauwerk in das Landschaftsbild und die Umgebung integriert wird. Eine Darstellung der geplanten Gestaltung des Pumpwerks ist als Anlage 3 beigefügt.

Um die Verträglichkeit des Betriebs des Pumpwerks zu gewährleisten, ist in einer ausführlichen schalltechnischen Berechnung nachzuweisen, dass die maßgeblichen Richtwerte für Reine Wohngebiete in der Nacht (Schallimmissionen aus dem Betrieb des Pumpwerks) an der zum Pumpwerk nächstgelegenen Wohnbebauung deutlich unterschritten werden. Dies ist durch Schallmessungen nach Inbetriebnahme des Pumpwerks zu bestätigen. Bei Überschreiten der maßgeblichen Richtwerte werden geeignete Gegenmaßnahmen durchgeführt.

d. Hochwasserschutz

Bei den Planungen zur Errichtung des Entnahmebauwerks, der Unterpressung des Hochwasserschutzdeiches und der Errichtung des Pumpwerks ist neben den Fachbehörden der Deichverband Dormagen/Zons unter Einbeziehung der Empfehlungen des vom Deichverband beauftragten externen Fachgutachters Prof. Schüttrumpf eng einzubinden, um den Hochwasserschutz beim Bau und Betrieb der RWTL durchgängig sicherzustellen.

4. Nutzung von Synergien

Im Zusammenhang mit der Durchführung der Baumaßnahme können Synergien, die sich aus der Bautätigkeit und dem Betrieb der RWTL ergeben, auf Wunsch des jeweiligen Vorhabenträgers zum Wohle der Gesellschaft und der ansässigen Bevölkerung nutzbar gemacht werden.

Hierzu gehören

- die Nutzung des überschüssigen Aushubs (Rohrverdrängung), z. B. für die städteseitige Errichtung von Lärmschutzwällen im Stadtgebiet,
- die Aufwertung der bestehenden Wald- und Grünflächen im Bereich der ehemaligen Rübenzucht durch gezielte landschaftsgestaltende Maßnahmen,
- die Anlegung eines Informations- und Erlebnispunktes im Bereich des Pumpwerks,
- der Erhalt des neuen im Zuge der Baumaßnahme angelegten Fuß- und Radweges im Bereich des Hochwasserschutzdeiches in Rheinfeld,
- Prüfung der Möglichkeiten zur Verwendung des energetischen Potentials der RWTL als Wärmequelle für alternative Wärmeversorgungsprojekte als Vorhaben der „evd energieversorgung dormagen gmbh“ im Stadtgebiet Dormagen.

5. Sonstige Maßnahmen

Die RWE Power AG fördert im Sinne eines unternehmerischen Bürgerengagements Einrichtungen, Organisationen, Vereine und ehrenamtliches Engagement im Umfeld ihrer Standorte und Betriebsstätten bereits heute in vielfältiger Weise in Form von ehrenamtlicher Unterstützung, Sponsoringmaßnahmen und Sachspenden für gemeinnützige Zwecke. In diesem Zusammenhang werden jährlich von der Stadt Dormagen und der RWE Power AG unter Beachtung des bei RWE Power AG geltenden Spenden- und Sponsoringkonzepts mögliche Maßnahmen identifiziert. Die Umsetzung und Abwicklung der Maßnahmen erfolgt in Abstimmung mit der Stadt Dormagen.

6. Schlussbemerkung

Die Vereinbarung wird für die Dauer der Durchführung der gesamten Baumaßnahme abgeschlossen. Die unter Punkt 5 aufgeführten Maßnahmen erfolgen zunächst für die Dauer von 5 Jahren ab 2024.

Rechtzeitig vor Ablauf dieser Fristen werden sich die Stadt Dormagen und die RWE Power AG über eine Fortführung dieser Rahmenvereinbarung abstimmen.

7. Verhaltenskodex

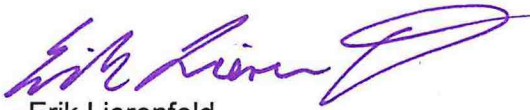
Die RWE Power AG weist ausdrücklich auf den geltenden „RWE-Verhaltenskodex“ hin, der unter <https://www.rwe.com/investor-relations/corporate-governance/verhaltenskodex/> eingesehen werden kann. Die RWE Power AG geht davon aus, dass die Stadt Dormagen die Einhaltung der dem Kodex vorangestellten Verhaltensgrundsätze (Seite 2 des Dokuments) unterstützt und sich insbesondere zur Unterstützung und Umsetzung der im Rahmen der Global Compact Initiative der Vereinten Nationen aufgestellten Prinzipien zu den Menschenrechten, den Arbeitsbeziehungen und zur Umwelt sowie Korruption bekennt

Rahmenvereinbarung Stadt Dormagen / RWE Power AG

(www.unglobalcompact.org). Die in dieser Rahmenvereinbarung beschriebene Zusammenarbeit der Stadt Dormagen mit der RWE Power AG dient nicht den im RWE-Verhaltenskodex genannten Renditezielen von RWE. Der RWE-Verhaltenskodex ist als Anlage 4 beigefügt.

Dormagen, den 14.12.2023

Stadt Dormagen



- Erik Lierenfeld -
(Bürgermeister)

Bergheim, den 05.12.2023

RWE Power AG



- Dr. Lars Kulik -



- Michael Eyll-Vetter -

Anlagen

1. Baustellenzufahrtskonzept Dormagen-Rheinfeld (Überblick)
2. Baustellenzufahrtskonzept Dormagen-Rheinfeld (Bauliche Maßnahmen)
3. Gestaltung Pumpwerk
4. RWE-Verhaltenskodex